

Die Neuordnung in Bayern.

Parlamentarier ins Ministerium. —
Proklamation des Königs.

st München, 30. Oktober.

Sicherem Vernehmen nach hat sich die Krone, wie die „Münch. B. Nachr.“ erfahren, entschlossen, die Volkvertretung in Bayern zur unmittelbaren Beteiligung an den Regierungsgeschäften heranzuziehen. Zu diesem Zweck stehe ein Schritt des Königs bevor, der etwa dahingeht, das bisherige Staatsministerium aufzulösen und den bisherigen Vorsitzenden im Ministerrat v. Dandl, der für seine Person bei keiner Partei auf Schwierigkeiten gestoßen ist, mit der Neubildung eines Ministeriums im Benehmen mit den Parteien im Landtag zu betrauen. Die Landtagsfraktionen haben für diesen Fall bereits begonnen, vertrauliche Vorbereitungen zu treffen.

Auch die „Frankf. Zig.“ kündigt eine demnächst erfolgende Proklamation des Königs Ludwig und eine Umbildung des Kabinetts an. Diese werde sich voraussichtlich so vollziehen, daß neben Herrn v. Dandl der Minister des Innern v. Brettreich, der Kriegsminister von Belligrath und Kultusminister Aniling im Amte bleiben. An Stelle der ausscheidenden Minister, nämlich des Verkehrsministers von Seiblein, des Finanzministers von Bräunig, des Justizministers Thelemann, und zwar über die Zahl dieser drei hinaus, werden mehrere Abgeordnete der verschiedenen Parteien, darunter auch der Sozialdemokratie, teilweise als Minister ohne Portefeuille in das Kabinett eintreten. In der nächsten Woche bereits tritt das neue Koalitionskabinet vor den Landtag. Neben der Frage der Parlamentarisierung soll auch die der Einführung der Verhältniswahl und der Reform der Reichsratskammer eine Lösung in entschieden freierem Sinne finden, als es auf der Grundlage des vergebens erstrebten Parteikompromisses gelungen wäre. Vor allem wird die Verhältniswahl für das ganze Land uneingeschränkt ohne die vom Zentrum verlangten Sicherungen zur Vorlage gelangen.

Zu diesen Meldungen schreibt man uns noch aus München:

Obwohl Bayern in jeder Beziehung ein weit freierliches Wahlrecht seit langem hatte als Preußen, so ließ sich die Demokratisierung auch dort nicht zurückhalten. Die junge Freiheit will überall zu ihrem Recht gelangen, überall in ganz Deutschland. In der Rede des Ministers v. Dandl, die er in der vorigen Woche hielt, kam denn auch der gute Wille zum Ausdruck, Reformen nicht in den Weg zu stellen.

Zunächst handelt es sich um die Einführung der Proporzwahl im Lande. Das Zentrum war lange ein Gegner des Proporz und auch heute noch gibt es viele Mitglieder der Partei, die ihm widersprechen, weil der Parteibestand durch die Einführung dieses Systems sehr geschwächt werden muß. Außerdem mögen auch Bedenken vorhanden sein, daß die Proporzwahl ein gutes Agitationsmittel selbst für radikalste Anschauungen im Lande ist. Trotzdem darf man annehmen, daß der Widerstand kein solcher ist, daß er das Kommen des beabsichtigten Wahlmodus hindern kann.

In zweiter Linie wird die Kammer der Reichsräte gründlich aufgefrischt werden, und das tut wirklich not. Ganz abgesehen davon, daß eine solche Auffrischung eine Forderung der Gerechtigkeit ist, wird sie auch die Kammer selbst in der Achtung des Volkes heben. Heute ist sie nur eine interessante Antiquität, die für den Kenner des Gothaischen Kalenders mehr Interesse hat als für den Politiker. Das wird in Zukunft aufhören: es werden unter Schonung der bisherigen Verhältnisse so viele neue Mitglieder in sie einziehen, daß das fossile Bild Leben gewinnt und wieder im Leben steht.

Man dachte auch in Bayern an Parlamentarisierung und wollte eine Anzahl Minister ohne Portefeuille aus den Parteien berufen. Man darf aber als sicher annehmen, daß dieser Plan in das Meer der Vergessenheit sinken wird. Entweder hat

eine Parlamentsmehrheit den Mut, ein selbständiges Ministerium zu bilden, oder es muß eine andere Form gefunden werden, den parlamentarischen Einfluß zu sichern. Im Reich kann man allenfalls parlamentarische Staatssekretäre ohne Portefeuille haben, weil sich eine Mehrheit gebildet hat zu dem ganz bestimmten Zweck, den Frieden herbeizuführen. In Bayern ist die Mehrheit Zentrum. Ein reines Zentrumministerium zu berufen, geht aber heute nicht mehr. Einen gemeinsamen Zweck gibt es nicht für die verschiedenen Parteien in Bayern, daher hätte eine Berufung von Ministern aus allen Parteien gar keinen Sinn.

So scheint es denn, daß man einen Ausweg gefunden hat: man wird nämlich den Artikel 36 des Landtagswahlrechts aufheben. Ist er aufgehoben, so können die Mitglieder der Kammer an und für sich Minister werden. Des weiteren ist es nicht ausgeschlossen, daß ein neuer Artikel in die Verfassung aufgenommen wird, der bestimmt, daß Ministerberufungen nur dann vom König vollzogen werden können, wenn sich die Regierung und die Kammer über die Person des Ministers geeinigt haben. Eine solche doppelte Verbesserung des bisherigen Zustandes würde dem Parlament einen großen, ja bestimmenden Einfluß auf die Kabinettsbildung gewähren und die Möglichkeit offen lassen, Parlamentarier zu Ministern zu machen.